

II-11673 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 58181J

1990-06-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Ausnahme der Banken und privaten Versicherungen vom Kartellgesetz im Zusammenhang mit der Aufsicht dieser beiden Bereiche durch den Bundesminister für Finanzen

Nach § 5 Abs 1 Ziffer 2 des bestehenden Kartellgesetzes sind unter anderem Geschäfte von Banken und privaten Versicherungsunternehmungen soweit sie der Aufsicht des Bundesministers für Finanzen unterliegen, von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen.

A N F R A G E:

1. Welche Sachverhalte werden konkret von dieser Aufsicht abgedeckt?
2. Welche Sachverhalte unterliegen demnach schon heute aufgrund der geltenden Gesetzeslage dem Anwendungsbereich des Kartellgesetzes?
3. Welche Konsequenzen ergäben sich aus einer gänzlichen Einbeziehung von Banken und privaten Versicherungen in den Geltungsbereich des Kartellgesetzes für die Aufsicht des Bundesministers für Finanzen über diese Bereiche?